

Luftfahrt-Bundesamt
Az.: 303.71-13

| | |
|--------------|-----|
| PT | 588 |
| 7. JUNI 1960 | |
| rdA. | |
| ert. | |

206.
Braunschweig, den 30. Mai 1960
Flughafen
Fernruf: 30 808, 30 809, 30 800
Fernschreiber-Nr.: 0952 749

LTH 13

An die

Herren Verkehrsminister (-Senatoren), Verkehrsministerien der Länder
und das Innenministerium des Landes Baden/Württemberg

Nachrichtlich an:

DVL/PfL, Essen
PfL-Zentrale für Stück- und Nachprüfung, Essen
Präsidium des DAeC, Frankfurt/Main
Eidgenössisches Luftamt, Bern
Firma Alexander Schleicher, Poppenhausen

Betr.: Segelflugzeugmuster K 8, Gerätenummer L-216

LBA-Lufttüchtigkeitsmitteilung Nr. 13

1. Festgestellte Mängel:

Durch starkes Gegenstützen mit den Füßen auf den Pedalen werden die Hauptträgerrohre der Seitensteuerung nach außen abgebogen. Dies kann Klemmen der Pedale an den vorderen Aufhängebeschlagen der Trimmgewichte und ein Blockieren der Seitensteuerung zur Folge haben. Eine Einschränkung der Verkehrssicherheit des Musters im Sinne des § 20, Abs. 1 der Prüfordnung für Luftfahrtgerät ist damit gegeben.

2. Maßnahmen zur Behebung der Mängel:

Alle Segelflugzeuge des Musters K 8 (alle Werknummern und Baureihen) sind nach der von der Firma Schleicher ausgearbeiteten "Änderung Nr. 2" zu ändern.

Die Änderung Nr. 2 kann von der Firma Alexander Schleicher, Segelflugzeugbau, Poppenhausen/Wasserkuppe bezogen werden.

Die Bauunterlagen wurden entsprechend geändert (Blatt L-216, Punkt 11-S3, -S12, -S15). Ab Werknummer 750 dürfen Segelflugzeuge nur noch in Übereinstimmung mit den geänderten Bauunterlagen hergestellt werden.

3. Termin: Sofort

4. Prüfung:

Die Prüfung der durchgeführten Änderung ist nach § 17, Abs. 1, Nr. 3 der Prüfordnung für Luftfahrtgerät durch die zuständige Bezirksstelle der Prüfstellen für Luftfahrtgerät vorzunehmen und in der Lebenslaufakte des Segelflugzeuges zu bescheinigen.

Der Direktor des Luftfahrt-Bundesamtes
Im Entwurf gez. Möhlmann

Beglaubigt:

Verw. Ang.

